

Datenschutzerklärung nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Beistandschaft/Beratung)

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DS-GVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen. Insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DS-GVO) und des Sozialgesetzbuches (SGB). Die nachfolgenden Informationen geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und Ihre Rechte, die sich aus den Datenschutzregelungen ergeben.

Zu den personenbezogenen Daten zählen Namen, Geburtsdaten, Geburtsort, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Adressen, Kontodaten, Angaben zu Kindern, Ehe- und Lebenspartnern, Kontaktdaten sowie beispielsweise Angaben zu den Einkünften und Unterhaltsverpflichtungen.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten beim Landkreis Heidekreis für den Fachbereich Kinder, Jugend, Familie ist:

Landkreis Heidekreis
Fachbereich Kinder, Jugend, Familie
Fachbereichsleitung Frau S. Böhling
Vogteistraße 19
29683 Bad Fallingbostel
Telefon: 05162 970-0
E-Mail: info@heidekreis.de

2. Datenschutzbeauftragter des Landkreises Heidekreis

Der Datenschutzbeauftragte des Heidekreises ist:

Herr Isernhagen
Stadt Walsrode
Lange Straße 22
29664 Walsrode
Telefon: 05161 977-245
E-Mail: datenschutz@stadt-walsrode.de

3. Für welchen Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung

Ihre Daten werden erhoben, um die umfassende Beratung sowie die Wahrnehmung der Aufgaben innerhalb einer Beistandschaft zu gewährleisten. Die Daten werden im Zusammenhang mit der Klärung der Vaterschaft, der Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen und zu Fragen der gemeinsamen Sorge erhoben. Eine Weitergabe erfolgt an Gerichte, Gerichtsvollzieher und beauftragte Rechtsanwälte.

Die Erhebung erfolgt aufgrund Artikel 6 Absatz 2 in Verbindung mit Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c DS-GVO, § 1712 b BGB, §§ 2 Absatz 3 Nr. 11, 61 Absatz 2 und 68 SGB VIII.

Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei Dritten (zum Beispiel Sozialleistungsträger) erhoben werden.

4. Speicherdauer

Ihre Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Im Rahmen einer Beistandschaft/Beratung für ein minderjähriges Kind längstens 10 Jahre nach Erreichen der Volljährigkeit des Kindes und bei einer Beratung für junge Volljährige längstens 10 Jahre nach Erreichen des 21. Lebensjahres.

5. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DS-GVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DS-GVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

6. Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass der Landkreis Heidekreis nicht oder nicht in vollem Umfang Ihrem Anliegen nachgekommen ist oder die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen die Datenschutz-Grundverordnung verstößt, können Sie Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde einlegen.

Für den Heidekreis zuständige Datenschutzbehörde ist:

Landesbeauftragte/Landesbeauftragter für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
Telefon 0511 120-4500
Fax 0511 120-4599
E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de